

C S M C Chambre Suisse de Médiation Commerciale
S K W M Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation
C S M C Camera Svizzera per la Mediazione Commerciale
S C C M Swiss Chamber of Commercial Mediation

Mediation von Wirtschaftskonflikten



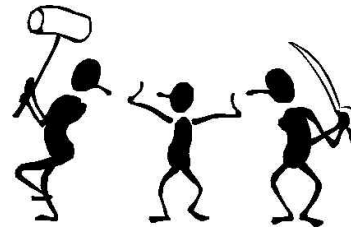
AGENDA

C S M C Chambre Suisse de Médiation Commerciale
S K W M Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation
C S M C Camera Svizzera per la Mediazione Commerciale
S C C M Swiss Chamber of Commercial Mediation

- 01 | Was ist Mediation?
- 02 | Was ist die Rolle des Mediators?
- 03 | Wie läuft eine typische Mediation ab?
 - Wie initiieren wir eine Mediation?
 - Wie planen wir eine Mediation?
 - Wie läuft eine Mediation ab?
- 04 | Können Sie es sich leisten, nicht zu medieren?
- 05 | Warum sollte eine Mediationsklausel in einen Vertrag aufgenommen werden?
- 06 | Wie kann die Schweizerische Kammer für Wirtschaftsmediation helfen?

WAS IST MEDIATION?

C S M C Chambre Suisse de Médiation Commerciale
S K W M Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation
C S M C Camera Svizzera per la Mediazione Commerciale
S C C M Swiss Chamber of Commercial Mediation



Ein freiwilliger Versuch, einen Streit mit Hilfe eines neutralen Dritten beizulegen

EIN FREIWILLIGER VERSUCH

- ob überhaupt an einer Mediation teilgenommen werden soll
 - ABER die Zustimmung kann vor dem Streitfall erteilt werden (z. B. eine Vertragsklausel, die eine Mediation vorschreibt)
- ob eine laufende Mediation fortgesetzt werden soll
- Ob man einer bestimmten Lösung zustimmt

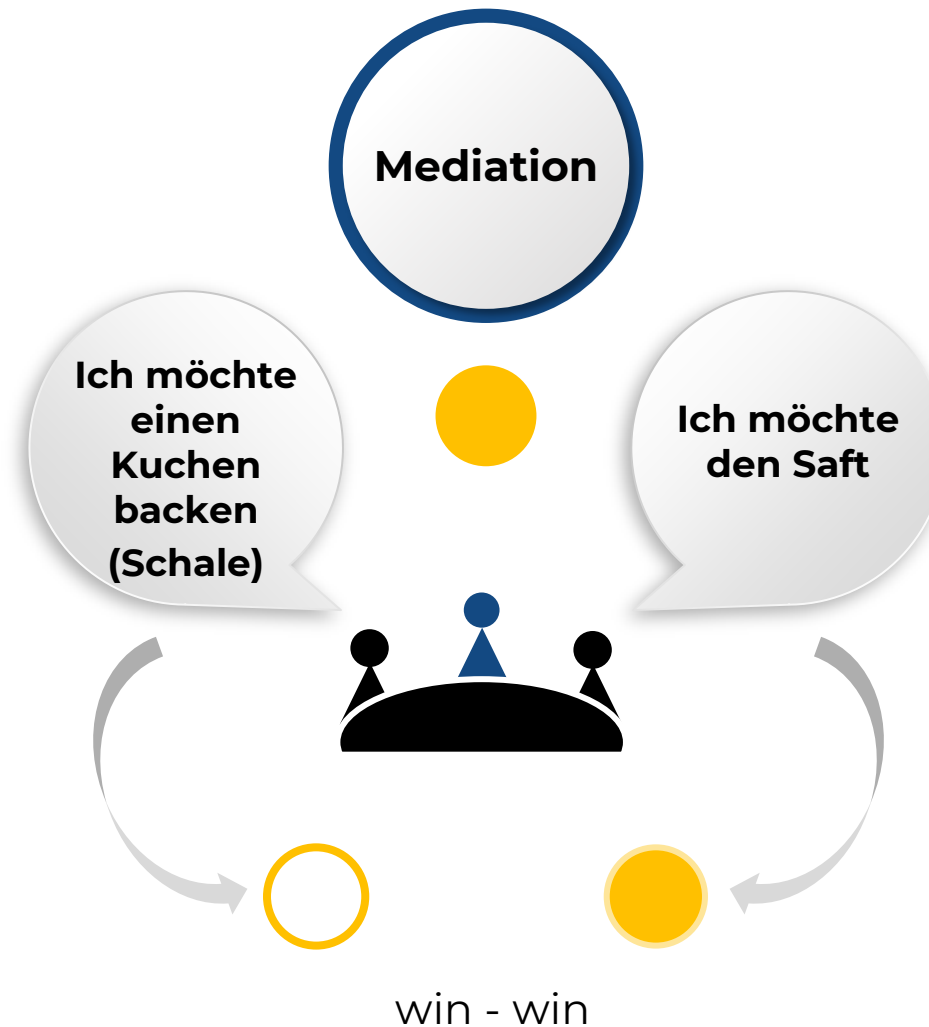
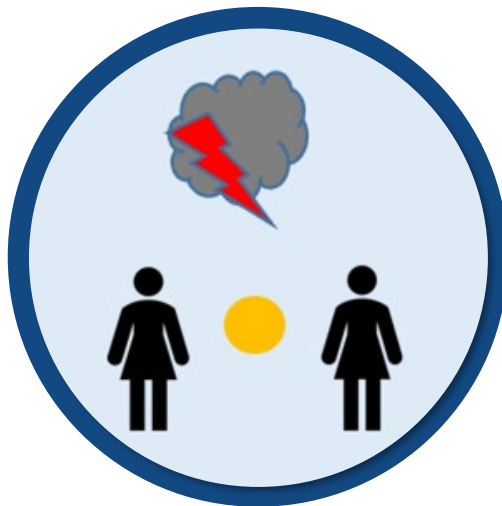
EINEN STREIT BEIZULEGEN

C S M C Chambre Suisse de Médiation Commerciale
S K W M Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation
C S M C Camera Svizzera per la Mediazione Commerciale
S C C M Swiss Chamber of Commercial Mediation

- Idealerweise durch Schaffung einer Win-Win-Lösung
- Einbeziehung von Themen außerhalb des unmittelbaren Streitfalls
- Lösungen, die ein Gericht oder ein Schlichter nicht anordnen könnte
- Auch sehr effektiv bei der Lösung von "Nullsummen"-Streitigkeiten

"WIN-WIN" BEISPIEL

Beide möchten die letzte Orange



BEISPIEL: LIZENZSTREIT

Position

- Geschäftsbeziehung gestört
- Ziel der Mediation = Bedingungen der Vertragsbeendigung

Prozess

- Logische Erklärungen für wahrgenommene Vertragsverstöße
- Erhöhtes Verständnis für wirtschaftliche Herausforderungen
- Brainstorming zu möglichen Lösungen
- 2. Mediationssitzung nach Hausaufgaben

Ergebnis

- Geänderte Lizenz, die die Bedingungen für Berichterstattung und Lizenzgebühren neu strukturiert
- Breiterer Umfang des Geschäftes

MIT DER HILFE EINES NEUTRALEN DRITTEN

C S M C Chambre Suisse de Médiation Commerciale
S K W M Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation
C S M C Camera Svizzera per la Mediazione Commerciale
S C C M Swiss Chamber of Commercial Mediation

Mediator als Vermittler

- Prozesskompetenz vs. inhaltliche Kompetenz
- Hält die Parteien im Gespräch
- Hilft den Parteien, eine Lösung zu finden

Mediator als deal-broker

- Pendeldiplomat
- Nutzt verschiedene Techniken zur Überwindung von Verhandlungsdilemmata

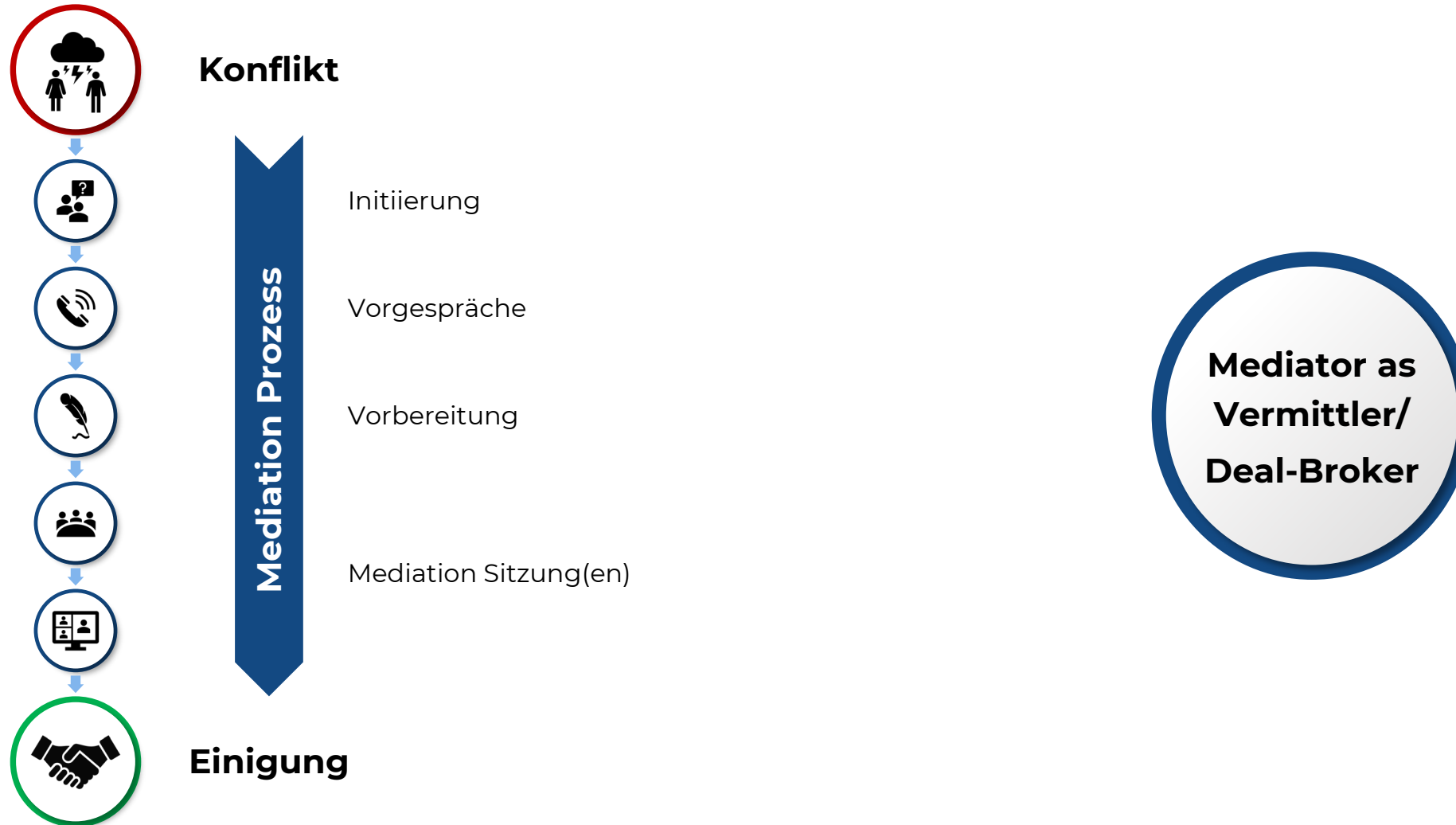
DIE ROLLE DES MEDIATORS

Der Mediator ist nicht der Entscheidungsträger: Sie müssen den Mediator nicht davon überzeugen, dass Sie im Recht sind oder vor Gericht gewinnen würden. Stattdessen:

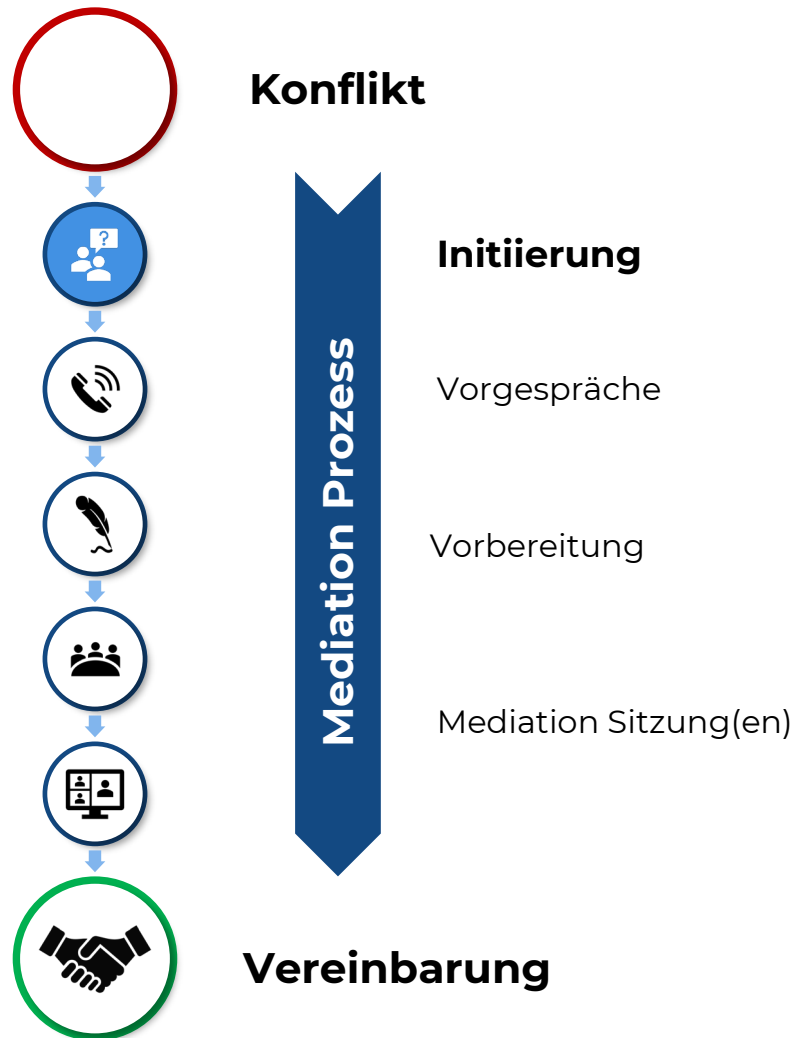
- leitet die Mediationssitzung und erleichtert den Verhandlungsprozess
- unterstützt die Parteien dabei, trotz negativer Emotionen, mangelndem Vertrauen usw. Gespräche aufzunehmen und/oder fortzuführen.
- Hilft den Parteien, die ihren Positionen und/oder Forderungen zugrunde liegenden Interessen zu erkennen und auszudrücken
- unterstützt die Parteien bei der Erarbeitung möglicher Optionen, die Teil einer Lösung für den Streit sein könnten
- Unterstützt die Parteien bei der Analyse möglicher Vergleichsoptionen und Alternativen
- stellt gemeinsam mit den Parteien (und ihrem Rechtsbeistand) sicher, dass die Vereinbarung - oder zumindest die wichtigsten Punkte - schriftlich festgehalten und vor Beendigung der Mediation unterzeichnet wird

UEBERSICHT ÜBER TYPISCHEN MEDIATIONS-PROZESS

C S M C Chambre Suisse de Médiation Commerciale
S K W M Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation
C S M C Camera Svizzera per la Mediazione Commerciale
S C C M Swiss Chamber of Commercial Mediation



INITIIERUNG



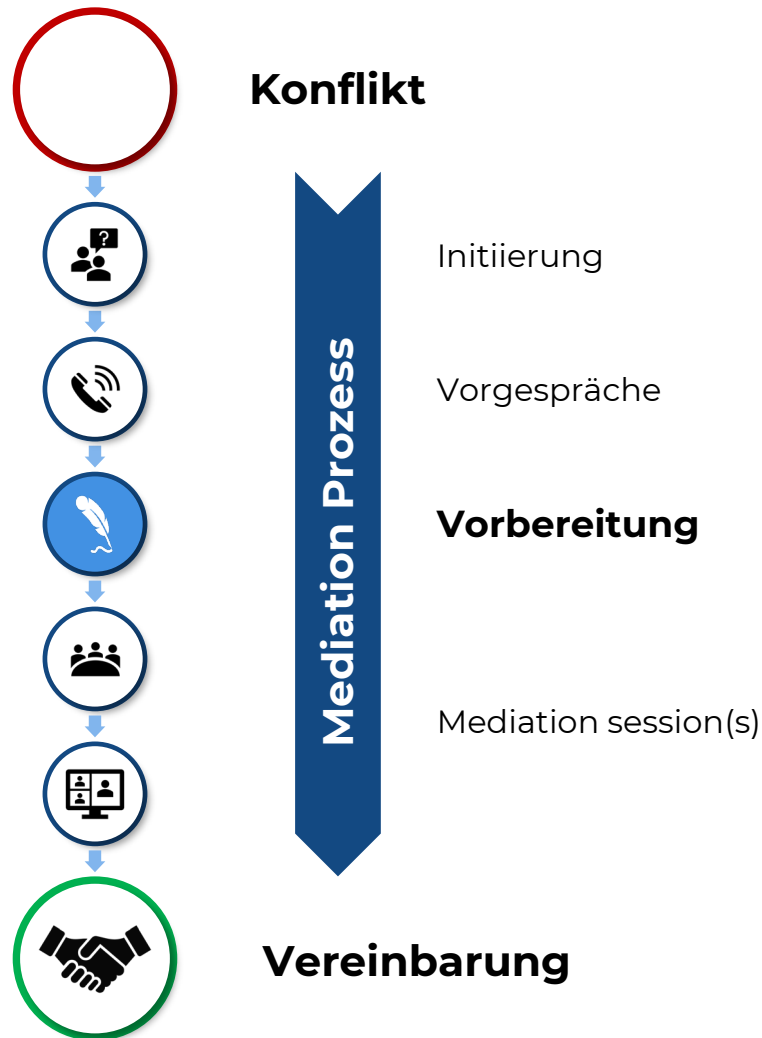
- Die Mediation kann von den streitenden Parteien gemeinsam oder von einer der Parteien eingeleitet werden.
- Eine Mediation kann durch den Vertrag der Parteien vorgeschrieben sein
- Ein Richter oder Schiedsrichter kann vorschlagen, dass die Parteien während eines anhängigen Verfahrens eine Mediation einleiten
- Institutionelle Mediationsregeln (z. B. ICC, SCAI, WIPO) enthalten schrittweise Anleitungen
- Die Parteien können über verschiedene Datenbanken (z. B. die SCCM-Website) selbst potenzielle Mediatoren finden oder eine Institution um Unterstützung bitten
 - Die Parteien sollten versuchen, sich auf einen Mediator zu einigen
 - Co-Mediation (zwei oder mehr Mediatoren) kann in manchen Fällen sinnvoll sein
- Die Auswahl eines Mediators ist weniger kritisch als die Auswahl eines Schiedsrichters - eine Sackgasse lohnt sich nicht!

VORGESPRÄCHE



- Telefonkonferenz
- Die Erörterung des Konflikts beschränkt sich auf eine grundlegende Darstellung der Streitigkeit, um die Planung der Mediation zu erleichtern
- Die Diskussion sollte die Erwartungen der Parteien (falls vorhanden) bezüglich des Ablaufs der Mediation beinhalten
- Die Parteien und der Mediator einigen sich auf die Einzelheiten der Durchführung der (ersten) Mediationssitzung, z. B.
 - Ort, Datum, Uhrzeit, Dauer
 - Teilnehmer (nach Namen und/oder Funktion)
 - Vorherige Einreichung von schriftlichen Unterlagen
- Wenn keine institutionellen Regeln gelten, wird eine schriftliche Mediationsvereinbarung besprochen und abgeschlossen, die Folgendes enthält:
 - Parteien, Mediator und Art des Streitfalls
 - Vertraulichkeit
 - Honorar des Mediators
 - Vereinbarte Einzelheiten der ersten Mediationssitzung

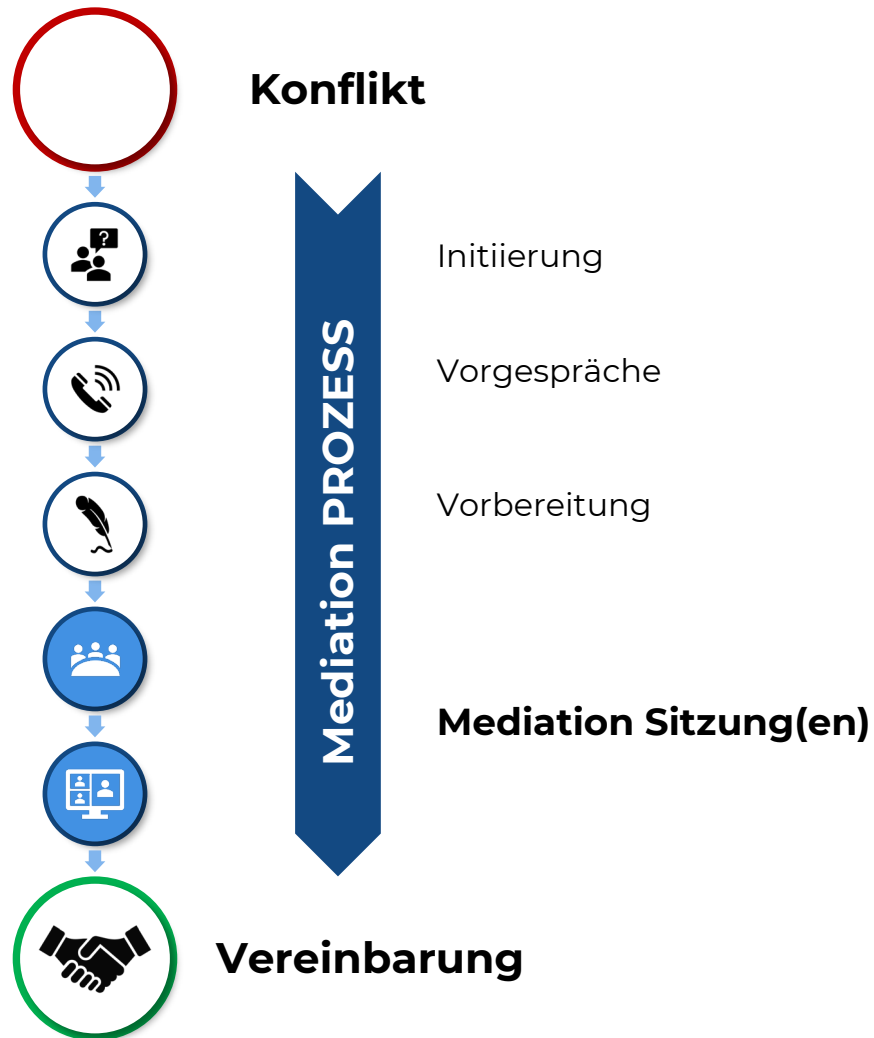
VORBEREITUNG



Jede Partei für sich:

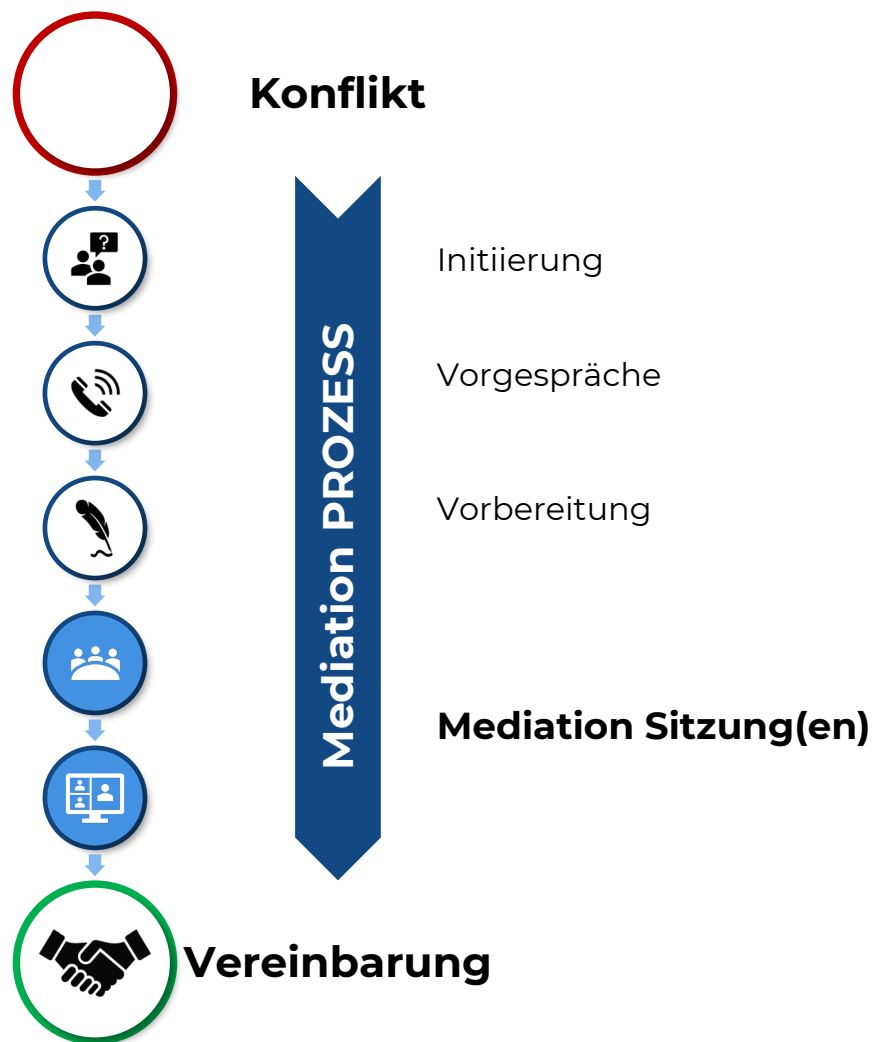
- Findet mehr über die zugrundeliegenden Fakten heraus - bei Bedarf interne Untersuchungen
- Analysiert die besten, schlechtesten und wahrscheinlichsten Ergebnisse, wenn keine Einigung erzielt wird, einschließlich z. B.
 - Geschäftliche Erwägungen außerhalb des unmittelbaren Streits
 - Rechtsberatung, einschließlich der Erfolgsaussichten und der geschätzten Dauer und Kosten eines Gerichtsverfahrens
- Bereitet, falls vereinbart, eine schriftliche Stellungnahme vor, die z. B. Folgendes enthält
 - Hintergrundinformationen
 - Geschäftliche und rechtliche Positionen, Forderungen, Interessen
 - Frühere Korrespondenz und Verhandlungen
- Nimmt, falls vereinbart, an den ersten Einzelgesprächen mit dem Mediator teil

MEDIATION SITZUNG



- Sollte für jede Partei enthalten
 - Person(en) mit Kenntnis des Sachverhalts, und
 - Person(en) mit der Befugnis, den Streit zu schlichten
- Der Rechtsbeistand der Parteien kann anwesend sein und sie unterstützen, aber die Unternehmensvertreter sollten für jede Partei die Führung übernehmen.
- Im Idealfall findet die Sitzung mit allen Teilnehmern in einem Raum statt. Wenn vereinbart, kann das Verfahren eine "Pendelmediation" beinhalten.
- Zusätzliche Mediationssitzungen können erforderlich sein

EINE TYPISCHE MEDIATION SITZUNG



- Die Teilnehmer stellen sich vor und jede Partei gibt eine kurze Erklärung ab, z.B. eine kurze Antwort auf den schriftlichen Beitrag der anderen Partei.
- Der Mediator stellt Fragen und stellt sicher, dass alle Themen und Hauptanliegen auf dem Tisch liegen, die angesprochen werden sollten, wenn eine Lösung gefunden werden soll
- Jede Partei sagt mehr über diese Themen und Hauptanliegen - ihre zugrunde liegenden Interessen
- Die Parteien machen ein Brainstorming über mögliche Optionen zur Beilegung des Konflikts, die alle Parteien als Teil einer Vereinbarung akzeptieren könnten
- Die Parteien bewerten und verfeinern mögliche Lösungen, bestimmen, ob weitere Informationen oder andere Ressourcen benötigt werden, und verhandeln eine Einigung

AGREEMENT



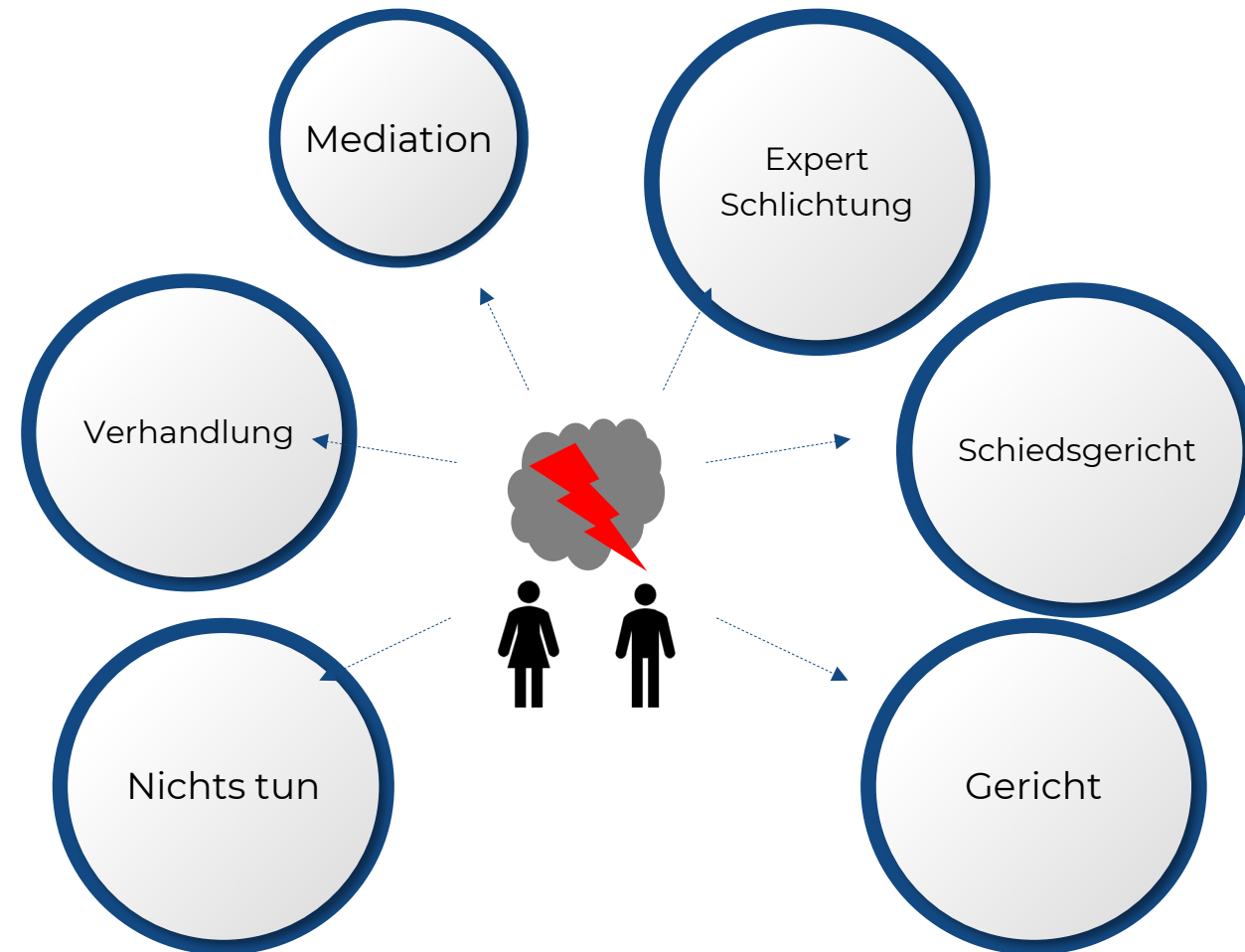
- Die Parteien haben eine Lösung für ihren Konflikt entwickelt, die für alle akzeptabel ist
- Die Vereinbarung - oder zumindest die wichtigsten Punkte - wird/werden schriftlich festgehalten und während der Mediationssitzung unterzeichnet
- Der Rechtsbeistand jeder Partei hilft bei Bedarf bei der Dokumentation der endgültigen Vereinbarung
- Erwägen Sie die Aufnahme einer Vereinbarung zur Schlichtung von Streitigkeiten über die Dokumentation der Einigung
- Erwägen Sie Optionen zur Verbesserung der Durchsetzbarkeit der Vereinbarung, z. B.
 - Beglaubigte notarielle Urkunde
 - Singapur-Übereinkommen

KÖNNEN SIE SICH LEISTEN, NICHT ZU MEDIIEREN?

- Mediation ist für fast alle Arten von Streitigkeiten sinnvoll
- In der Mediation können nicht-juristische Themen (Emotionen, zwischenmenschliche Beziehungen) angesprochen und gelöst werden
- Mediation ist besonders ratsam bei laufenden Geschäftsbeziehungen, z.B.
 - Liefer-/Vertriebsvereinbarungen
 - Streitigkeiten über Lizenzen/Lizenzgebühren
 - Uneinigkeit in einem Joint Venture
- Aber auch bei der Lösung einmaliger Streitigkeiten ist die Mediation sehr erfolgreich, z. B.
 - Rückständige Zahlungen
 - Schadensersatz wegen Vertragsverletzung

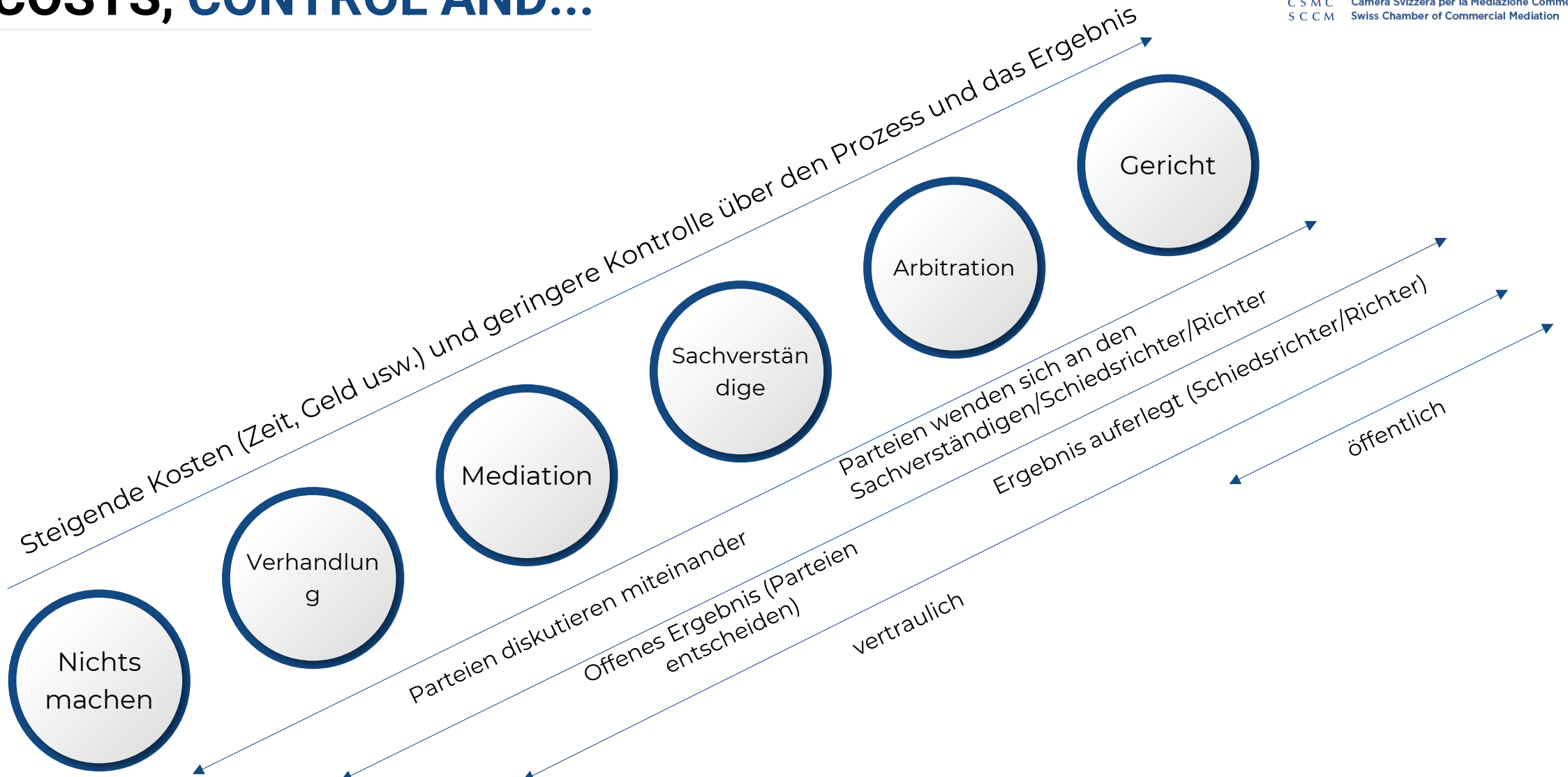
MEDIATION VS. VERHANDLUNG, SCHIEDSGERICHT ETC.

C S M C Chambre Suisse de Médiation Commerciale
S K W M Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation
C S M C Camera Svizzera per la Mediazione Commerciale
S C C M Swiss Chamber of Commercial Mediation



COSTS, CONTROL AND...

C S M C Chambre Suisse de Médiation Commerciale
S K W M Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation
C S M C Camera Svizzera per la Mediazione Commerciale
S C C M Swiss Chamber of Commercial Mediation



ZUSÄTZLICHE VORTEILE DER MEDIATION

C S M C Chambre Suisse de Médiation Commerciale
S K W M Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation
C S M C Camera Svizzera per la Mediazione Commerciale
S C C M Swiss Chamber of Commercial Mediation

- Die Zukunft gestalten, statt sich auf vergangene Ereignisse zu konzentrieren
- Die Parteien behalten die Kontrolle über den Ausgang des Streits, sie bleiben "im Fahrersitz".
- Das Verfahren ist vertraulich und fördert den Erhalt und Ausbau von Geschäftsbeziehungen.
- In der Regel sehr erfolgreich bei der Beilegung von Streitigkeiten (70-80 % Erfolgsquote)
- Selbst wenn keine Einigung erzielt wird, liefern die Vorbereitung auf und die Teilnahme an der Mediation jeder Partei wertvolle Informationen über ihre Konflikte und Interessen sowie über die Stärke ihrer Prozess- oder Schiedsposition
- Vermeidet langwierige Streitigkeiten im Gerichts- oder Schiedsverfahren über das anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bzw. die Schiedsinstitution
- Mediationsvergleiche haben weniger Probleme bei der Durchsetzung, da sich die Parteien in der Regel daran halten

ZU BERÜCKSICHTIGEN

Frist:

Wenn eine Mediation vor Einreichung einer Klage/Schiedsgerichtsbarkeit erforderlich ist, beachten Sie eventuelle Verjährungsfristen!

Beginnen Sie das Mediationsverfahren rechtzeitig vor Ablauf der Frist

Erwägen Sie, die andere Seite zu bitten, einem vorübergehenden Verzicht auf die Frist zuzustimmen

Vertraulichkeit:

Mediationen sind in der Regel aufgrund der institutionellen Regeln und/oder der Mediationsvereinbarung vertraulich.

Allerdings werden Informationen, die in einer Mediation ausgetauscht werden, der anderen Partei bekannt (z.B. Fakten, Schwachstellen, das Vorhandensein von Dokumenten, die in einem zukünftigen Schieds- oder Gerichtsverfahren angefordert werden könnten, wenn es zu keiner Einigung kommt)

Die Anwendung von Caucusing / Pendeldiplomatie zur Beseitigung von Schwachstellen kann dieses Risiko verringern
Deadline:

MEDIATIONSKLAUSELN IN VERTRÄGEN

- Die Parteien werden aufgefordert, sich zu treffen und eine mögliche Einigung zu erörtern, trotz der negativen Emotionen, die normalerweise bestehen, sobald der Streit entstanden ist.
- Gibt den Parteien die Möglichkeit, Schwäche nicht durch den Vorschlag einer Mediation zu signalisieren
- Legt die Regeln und Verfahren fest, damit die Mediation schnell und effizient beginnen kann – reduziert die Notwendigkeit, über die Bedingungen der Mediation zu verhandeln
- Bewährte Praktiken:
 - Benennen Sie institutionelle Regeln, z. B. Schweizer Mediationsregeln, ICC-Mediationsregeln, WIPO-Mediationsregeln
 - Verwenden Sie die Musterklausel(n) der Institution
 - Angabe der Frist, nach der eine Partei eine Klage oder einen Antrag auf ein Schiedsverfahren einreichen kann, wenn die Mediation nicht zu einer Einigung geführt hat

SWISS ARBITRATION CENTER MODELL MEDIATION KLAUSEL

C S M C Chambre Suisse de Médiation Commerciale
S K W M Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation
C S M C Camera Svizzera per la Mediazione Commerciale
S C C M Swiss Chamber of Commercial Mediation

"

"Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich der Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Beendigung desselben, werden der Mediation gemäß der Schweizerischen Mediationsordnung der Schweizerischen Kammerschiedsgerichtsbarkeit unterworfen, die an dem Tag in Kraft ist, an dem der Antrag auf Mediation in Übereinstimmung mit dieser Ordnung gestellt wurde.

Der Sitz der Mediation ist ... [Stadt] in ... [Land], wobei die Sitzungen in ... [Stadt] in ... [Land] stattfinden können. [Land] stattfinden können.

Das Mediationsverfahren wird in ... [gewünschte Sprache angeben] durchgeführt."

[Gute Praxis: Geben Sie auch den nächsten Schritt an, wenn innerhalb von [60] Tagen keine Einigung in der Mediation erzielt wird, z. B. ein Schiedsverfahren oder ein Gerichtsverfahren an einem bestimmten Ort].

SWISS CHAMBERS' CENTER MODELL FÜR MEHRSTUFIGE KLAUSEL

C S M C Chambre Suisse de Médiation Commerciale
S K W M Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation
C S M C Camera Svizzera per la Mediazione Commerciale
S C C M Swiss Chamber of Commercial Mediation

Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich der Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Beendigung desselben, werden der Mediation gemäß der Schweizerischen Mediationsordnung der Swiss Chambers' Arbitration Institution unterworfen, die an dem Tag in Kraft ist, an dem der Antrag auf Mediation in Übereinstimmung mit dieser Ordnung eingereicht wurde.

Der Sitz der Mediation ist ... [Stadt] in ... [Land], wobei die Sitzungen in ... [Stadt] in ... [Land] stattfinden können. [Land] stattfinden können.

Das Mediationsverfahren wird in ... [gewünschte Sprache angeben] durchgeführt.

Wenn eine solche Streitigkeit, Kontroverse oder Forderung nicht innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum, an dem der/die Mediator(en) bestätigt wurde(n), durch ein Mediationsverfahren vollständig beigelegt wurde,

oder ernannt wurde(n), wird die Streitigkeit durch ein Schiedsverfahren gemäß der Internationalen Schiedsordnung der SCAI beigelegt, die an dem Tag in Kraft ist, an dem die Einleitungsanzeige gemäß dieser Schiedsordnung eingereicht wurde.

Die Zahl der Schiedsrichter beträgt ... ["einer", "drei", "einer oder drei"].

Der Sitz des Schiedsverfahrens ist ... [Stadt] in ... [Land], wobei die Sitzungen in ... [Stadt] in ... [Land] stattfinden können. [Land] stattfinden können.

Das Schiedsverfahren wird in ... [gewünschte Sprache angeben] durchgeführt.

Das Schiedsverfahren wird gemäß den Bestimmungen für das beschleunigte Verfahren durchgeführt [falls dies von den Parteien gewünscht wird]."

"



UNSERE SKWM MEDIATOREN BAUEN BRÜCKEN ZWISCHEN DEN PARTEIEN

Die Schweizerische Kammer für Wirtschaftsmediation unterstützt Unternehmen und Privatpersonen dabei, Streitigkeiten zu vermeiden und diese schnell, kostengünstig und besser zu lösen. Unabhängig davon, ob die Parteien bereits vor Gericht sind oder nicht, können wir mit Hilfe von ausgebildeten, neutralen, unparteiischen und unabhängigen Mediatoren helfen, den Zeit- und Kostenaufwand auf ein für beide Seiten akzeptables Maß zu reduzieren. Die von der SKWM akkreditierten Mediatoren verfügen über Erfahrungen in Wirtschaftsangelegenheiten. Sie verstehen die Bedürfnisse und Anliegen von Parteien, die in wirtschaftliche Streitigkeiten verwickelt sind, sowohl aus der Perspektive von Unternehmenseigentümern als auch von Arbeitnehmern, und zwar sowohl bei internen als auch bei externen Streitigkeiten.



FRAGEN?

C S M C Chambre Suisse de Médiation Commerciale
S K W M Schweizer Kammer für Wirtschaftsmediation
C S M C Camera Svizzera per la Mediazione Commerciale
S C C M Swiss Chamber of Commercial Mediation

DANKE

